

02.12.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/125/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/125, 2025/125/1

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

| Gremium              | Sitzung am      | TOP | Beschluss |            | Stimmen |    |      |      |
|----------------------|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
|                      |                 |     | Vorschlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Verwaltungsausschuss | 02.12.2025<br>- |     |           |            |         |    |      |      |
| Rat                  | 04.12.2025<br>- |     |           |            |         |    |      |      |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026, den Stellenplan 2026 und das Investitionsprogramm 2026.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> |            |            |
|---------------------------------|------------|------------|
| Haushaltsjahr:2026              |            |            |
| Produkt/Investitionsnummer:     |            |            |
|                                 | einmalig   | jährlich   |
| Ertrag/Einzahlungen             | EUR        | EUR        |
| Aufwand/Auszahlung              | EUR        | EUR        |
| <b>Saldo</b>                    | <b>EUR</b> | <b>EUR</b> |

### **Begründung**

Seit der am 21.08.2025 erfolgten Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. (BV 2025/125) und der Erstellung einer **Ergänzungsvorlage** zur Haushaltseinbringung (BV 2025/125/1) ist bei einer nochmaligen **Überprüfung** des Haushaltes ein Fehler in der Finanzplanung festgestellt worden.

In der Finanzsoftware H&H werden bei Bedarf für die jeweiligen **Geschäftsvorfälle** die zur Abwicklung der **Verwaltungstätigkeit** notwendigen Ertrags- und Aufwandskonten angelegt. **Grundsätzlich** wird hierbei ein Ein- bzw. Auszahlungskonto hinterlegt. Dies ist bei einem Aufwandskonto nicht geschehen, sodass beim korrespondierenden Auszahlungskonto eine Summe von 181.600 Euro nicht abgebildet wurde. Diese **Verknüpfung** wurde nachgeholt. Dies hat als Auswirkung, dass der Gesamtfinanzaushalt (**s. Anlage 1**) in der Planung des Haushaltsjahres somit mit einer Finanzmittelveränderung von -26.168.100 EUR abschließt.

Der Ergebnishaushalt bleibt unberührt.

Die in der Haushaltssatzung 2026 (**s. Anlage 2**) unter Punkt 2.2 dargestellten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich auf 134.488.600 EUR. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushaltes erhöht sich auf 191.567.500 EUR.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushaltes erhöhen sich.

### **So geht es weiter**

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Gesamtfinanzhaushalt 2026

Anlage 2 öff. - Haushaltssatzung 2026